

Kantonsratssitzung vom 27. August 2009

Traktandum 9: Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren

*Anrede*

Sozialhilfebetrug gehört zum System der Sozialhilfe wie zu schnelles Fahren zum Strassenverkehr. Ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch sind deshalb notwendig. Sie liegen auch im Interesse der Gemeinden, die mit dem neuen ZFA alle Kosten der Sozialhilfe tragen müssen, und anders als die Motionärin behauptet im Interesse der gemeindlichen Sozialdienste. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, sind auch andere soziale Einrichtungen wie etwa die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenkasse anfällig auf Betrugsversuche. Die zunehmende Urbanisierung des Kantons Zug führte in den letzten Jahren zudem zu anonymen Verhältnissen. Die Fälle wurden seit den neunziger Jahren komplexer. Dies sind alles Faktoren, welche die Anfälligkeit auf betrügerisches Verhalten erhöhen.

Die Gemeinden sind bereits heute verpflichtet, bei „Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen“ Nachforschungen zu unternehmen und die Missbräuche zu bekämpfen, wie es die Motion im ersten Teil fordert. Insofern geht es hier einzig um die verpflichtende Einführung von Sozialinspektoren in den Gemeinden. Die Gemeinden können bereits jetzt – wenn sie wollen – verwaltungsexterne Sozialinspektoren für diese Kontrolle engagieren.

Störend an der Beantwortung des Regierungsrats ist das tendenzielle Schönreden, es sei alles in Ordnung, die Gemeinden machen alles richtig und so weiter. Fast könnte man aufgrund des defensiven Berichts des Regierungsrats zur Überzeugung gelangen, die Motion der SVP-Fraktion müsse doch erheblich erklärt werden. Es muss doch geradezu zum Repertoire der Gemeinden gehören, im Verdachtsfall auch detektivische Nachforschungen vorzunehmen. Sie machen dies auch, wohl unterschiedlich, aber verschiedene Gemeinden im Kanton Zug arbeiten im Verdachtsfall mit verdeckten Ermittlern. Dass es in gewissen Fällen Sozialinspektoren braucht, sollte eigentlich unbestritten sein. Sie sind pragmatisch, verhältnismässig und unspektakulär einzusetzen, wie es bei der IV seit der letzten Revision möglich ist und die IV-Stellen in der Zentralschweiz - von der Öffentlichkeit kaum beachtet - auch tun.

Aber braucht es dazu den Kanton und einen neuen Paragraphen im Gesetz? Die Antwort der CVP lautet: Nein, das ist nicht nötig. Selbst, wenn das Sozialhilfegesetz im Sinn der SVP angepasst würde, die Praxis würde sich nicht ändern, da die Kompetenz für den Einsatz richtigerweise bei den Gemeinden bleiben würde. Der Verdacht müsste wie heute vom Sozialdienst ausgesprochen werden.

Die CVP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung von Sozialinspektoren nicht erheblich zu erklären. Sozialinspektoren sind nötig, sie gehören zu einer glaubwürdigen Missbrauchsbekämpfung.

Ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist aber nicht nötig. Die Einwohner- und Bürgergemeinden sollen weiterhin für die Sozialhilfe umfassend zuständig bleiben. Wenn in einzelnen Gemeinden diesem Auftrag nicht genügend nachgekommen werden sollte, so sind die Parteien aufgefordert, dort tätig zu werden. Lehnen Sie deshalb die Erheblicherklärung dieser Motion ab.